

Kleingärtnerverein Kirchsteig e.V.

[Kleingärtnerverein Kirchsteig e.V., Leipziger Straße 69, 21339 Lüneburg](#)

Vereinsrecht Kosten

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren, Abgaben und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrages, die Abgaben, die Gebühren und Umlagen.
2. Die festgesetzten Beiträge werden für das gesamte Geschäftsjahr erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Der Mitgliedsbeitrag ist als Jahresbeitrag zu leisten.

Bei Vereinsaustritt erfolgt keine Berechnung des prozentualen Beitragssatzes nach Monaten.

Das Mitglied hat weder ganz noch anteilig einen Anspruch auf Rückzahlung.

Der Mitgliedsbeitrag enthält Beiträge für Versicherungen und Fachorgane.

Es können Mahngebühren erhoben werden. § 4.3.2 der Satzung

Änderungen in den persönlichen Verhältnissen sind umgehend mitzuteilen.

§ 4.3.9 der Satzung (Beitragskosten und Mitgliedsform Anlage 1)

§ 4 Gebühren/Abgaben und Umlagen

Zur Förderung des Vereines und anderen Verpflichtungen werden folgende Beiträge erhoben:

- Aufnahmegebühr
- 7,5% Wertermittlungsgebühr des Ermittlungsbetrages
- Gemeinschaftsarbeit
- Verleih von Gartengeräten und Werkzeug
- Wasser- /Stromabschlagszahlung
- Schreddergebühren
- Benutzung Partygarten

Für zusätzliche Angebote können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

(Gebührenordnung Anlage 1)

§ 4 a Pachtberechnung/Pachtzins und Gemeinschaftsflächen

(1) Der Pächter verpflichtet sich ferner zur Zahlung der Pacht aus dem prozentualen Anteil der Gartenfläche und der anteiligen Gemeinschaftsfläche zur Gesamtfläche der Kleingartenanlage. § 3 Abs. 4 c Unterpachtvertrag. Zu den gemeinschaftlichen Einrichtungen und Flächen der Kleingartenanlage Kirchsteig gehören: die Wege, die Parkplätze, der Spielplatz, Einfriedungen, die Fläche des Vereinshauses, der Partygarten sowie Kompostgarten. Leerstehende Gärten, die über 12 Monate keiner Weiterbewirtschaftung/Neuverpachtung unterliegen, gelten als Gemeinschaftsflächen.

(Beachte: § 7 Abs. 9 Rückgabe des Pachtgegenstandes des Unterpachtvertrages).

(2) Der Pachtzins für jeden Kleingarten (**zurzeit 0,17 € pro m²**) wird für den gepachteten Garten errechnet und in der Jahresabrechnung berücksichtigt. Der Verein ist berechtigt, einen Aufschlag für seine Verwaltungskosten mit der Pachtrechnung zu erheben. Er darf nicht mehr als 0,005 € pro m² Pachtland übersteigen. Er dient zur Deckung von Pachtrückständen, (z.B. säumige Zahler) Rechtsanwalt-, Notar- und Gerichtskosten (z.B. Räumungsklagen und deren Durchführung).

(3) diese Regelung betrifft bereits in der Vergangenheit getroffene, sowie neue Erhöhungen durch den Generalverpächter (Bezirksverband Lüneburg).

§ 5 Kosten bei Pächterwechsel

Nicht statthafte Baulichkeiten, Anlagen, Anpflanzungen, Restmüll usw. sind vom weichenden Pächter zu entfernen. Kommt er der Aufforderung zum Entfernen nicht innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach, ist der Verpächter gem. § 7 Abs. 8 der Lüneburger Gartenordnung berechtigt, auf Kosten des Pächters den ordnungsgemäßen Zustand wiederherzustellen.

Räumungs-, Instandsetzungskosten- und Entsorgungskosten sind gem. Wertermittlungsprotokoll Vom Abstandsbetrag einzubehalten.

§ 6 Vereinskonto

Bank:

IBAN:

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt. Bareinzahlungen sind nur über den „geschäftsführenden“ Vorstand möglich.

Ratenzahlungen bedürfen immer der „Zustimmung“ des 1. Vorsitzenden.

§ 7 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur schriftlich oder per Einschreiben über den Vorstand bis zum 31.Juli des Jahres möglich. § 5 Abs.5.1.2 der Satzung (Mitgliedschaft)

Kündigungsfrist für das Pachtverhältnis bis 3. Werktag im August. § 2 Abs. 6 Unterpachtvertrag.

Der Austritt kann nur zum Schluss eines Geschäftsjahres zum 30. November erfolgen.

Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

1. Vorsitzender

1.Kassierer

Impressum 09.01.2016

2. Schriftführer

KGV Kirchsteig

Kleingärtnerverein Kirchsteig e.V.

[Kleingärtnerverein Kirchsteig e.V., Leipziger Straße 69, 21339 Lüneburg](#)

Telefon : 04131 - 6996855

Anlage 1

An alle Mitglieder

Beitrags-/Gebührenordnung

Für den Geschäftsbereich des Kleingärtnerverein Kirchsteig e. V.

52,50 € Jahresbeitrag für Unterpächter/Mitglieder § 3 Abs.3.5 der Satzung

27,50 € Jahresbeitrag für passive Mitglieder

00,175 € Pachtzins pro m² Gartenfläche und Gemeinschaftsfläche

30,00 € Aufnahmegebühr

10,00 € Schredder-Gebühr (09.01.2016)

10,00 € Reinigung und freischneiden der Wasserschächte (14.01.2017)

25,00 € Stromabschlagszahlung

7,50 € Wasserabschlagszahlung (09.01.2016)

20,00 € Reinhalten der Wege (14.01.2017)

450,00 € Stromanschluss (Rückerstattung bei Gartenaufgabe)

12,00 € pro Stunde x 8 Stunden nichtgeleistete jährliche Gemeinschaftsarbeit

Gem. § 8 Abs. 8.4.6 der Satzung **(12.01.2019)**

bei Abgabe des Gartens 7,5% Wertermittlungsgebühr des Ermittlungsbetrages

5% Zahlung durch den aufgebenden Pächter, 2,5% durch den neuen Pächter

Die Ermittlungsgebühr beträgt mindestens **30,00 €**

4,00 € Verleih von Gartengerät und Werkzeugen

Rasenmäher etc.

120,00 € Benutzung des Kinderpartygarten

50,00 € für Vereinsmitglieder

20,00 € Musikanlage

10,00 € Zapfanlage

einschl. Partymöbel, Stromanschluss und Toilettennutzung

Es wird eine Kautions in Höhe von 200,00 € für evtl. Schäden erhoben.

2,00 € bis 4,00 € Mahngebühren einschl. der Bearbeitungsgebühr

§ 8 Abs. 1 u.2 BKGG, § 4 Abs.4.3.2 der Satzung

Umlagen gem. Vereinssatzung § 8 Abs. 8.4.6 der Satzung

Diese Beiträge, sowie Versicherungsbeiträge, werden in bar oder mit der Jahresrechnung erhoben.

1. Vorsitzender

1.Kassierer

Änderungsnachweis

Zuletzt geändert durch die Mitgliederversammlung am 09.01.2016

**Wassergrundgebühr u. Wertermittlungsgebühr, Änderung der GMA - Gebühren
Erhöhung der Schredder-Gebühr auf 10,00 €**

Zuletzt geändert durch die Mitgliederversammlung am 14.01.2017

Reinigung und freischneiden der Wasserschächte

Zuletzt geändert durch die Mitgliederversammlung am 12.01.2019

**Neuer Paragraph 4a Pachtberechnung/Pachtzins und Gemeinschaftsflächen
Erhöhung Arbeitsstunden GMA**

Zuletzt geändert durch die Mitgliederversammlung am 12.01.2019

§ 3 Dritten Satz neu eingefügt.